

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 32.

Dinstag den 10. Februar

1857.

Z. 25. a

K. K. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Dezember 1856, Z. 29640/2608, das dem Anton Orba und Josef Pessina auf die Entdeckung und Erzeugung eines Filzes zur Verfertigung von Hüten unterm 4. Jänner 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. Dez. 1856, Z. 29546/2582, das ursprünglich dem Louis v. Orth und Leopold Stefan verliehene, seitdem in das Alleineigentum des Leopold Stefan übergegangene ausschließende Privilegium vdo. 8. November 1847 auf eine Erfindung und Verbesserung von zur Fabrikation der Gutrapercha dienenden Maschinen auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Dezember 1856, Z. 30574/2714 dem Adolf Max Bucher, Direktor der königl. Feuerlöschung zu Leipzig, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des niederöstr. Gewerbevereins in Wien, auf die Erfindung eines Feuerlöschverfahrens ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Sachsen seit 3. November 1856 auf die Dauer von fünf Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium dem Karl Maria Caeciani zu Asti, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Josef Civali, Negoziant zu Mailand, auf die Erfindung eines Dampfdestillations-Apparates für alkoholhaltige Flüssigkeiten und Maischen aller Art, unterm 10. Dezember 1856, Z. 30572/2712, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in Sardinien seit 31. Dez. 1855 auf sechs Jahre privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Dezember 1856, Z. 30447/2694, dem Severin Zavisich, Doktor der Medizin und Chirurgie in Wien, Stadt Nr. 700 und 728, auf die Erfindung tragbarer Dampf- und Duschapparate, um sowohl heiße Luftbäder, als auch einfache Wasserdampf-, Arzneidampf- oder Gasbäder zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Dezember 1856, Z. 30575/2715, der Theresia Kamauf zu Sumpoldskirchen Nr. 94, auf die Erfindung eines Apparates zur Verdampfung von Wasser und anderen flüchtigen Stoffen, welcher sich sowohl zur Konzentration aller Auflösungen, Extrakte u. s. w., als auch zur Trocknung wasserhaltige Körper eigne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 9. Dezember 1856, Z. 30450/2697, dem Johann Christof Endris, Privaten in Wien, Stadt Nr. 144, auf eine Verbesserung an Dampfkesseln und Dampfapparaten, wonach mittelst einer gewissen Anordnung und Gestalt von Siederöhren eine raschere, sichere und ökonomischere Erzeugung von Dampf erreicht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Dezember 1856, Z. 30449/2696, dem Thomas

Freiherrn v. Ward, Gutsbesitzer in Wien, Alservorstadt Nr. 148, auf eine Verbesserung an der Hussey'schen Nähmaschine, wonach die Bewegung derselben genauer und der Gang Stockungen nicht ausgesetzt sei, die Tagelöhner zum Wegtragen des gemähten Getreides erspart werden und die Maschine mittelst eines eigens konstruirten Wagens leicht transportirt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Dezember 1856, Z. 30217/2662, das dem Johann Reusch und Dr. Franz Drinkwelder auf die Erfindung einer verbesserten Methode, die Kremsler-Nebmessenheren und alle Arten Scheren zu erzeugen, unterm 23. Nov. 1851 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Dezember 1856, Z. 30381/2670, das dem Ludwig Baron Lo Presti auf die Erfindung einer Baumaustrodmachine unterm 23. November 1851 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Dezember 1856, Z. 30159/2646, dem Jakob Weiner, Zeichner in der Maschinenfabrik der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft, wohnhaft zu Günsthaus bei Wien Nr. 175, auf eine Verbesserung des Verschlusses bei feuerfesten, gegen Einbruch sicheren Kassen, Schrankpulven, Chatouillen und sonstigen Geräthen für werthvolle Gegenstände, durch einen neuen Feuerfals, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Dezember 1856, Z. 29406/2573, das dem Michael Winkler, Schildermaler zu Pesth, auf eine Verbesserung der ihm unterm 22. September 1853 privilegierten Verbesserung im „Schilderölbrücke“ verliehen ausschließendes Privilegium vdo. 22. November 1854, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 4. Dezember 1856, Z. 29987/2632, das dem Karl Kravani auf die Erfindung einer Pressmaschine zur Kopferzeugung bei Schrauben und Nieten erteilte ausschließendes Privilegium vdo. 29. November 1854 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat das der Barbara Schmidt auf die Erfindung, Fußsocken aus einem Stücke mit nur einer Naht zu erzeugen, unterm 20. November 1854 erteilte ausschließendes Privilegium am 8. Dezember 1856, Z. 30216/2661, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Dezember 1856, Z. 30382/2681, das dem Etienne Laporte auf eine Erfindung in der Erzeugung von Kerzen aus Pflanzenstoffen, unterm 30. November 1855 erteilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 8. Dezember 1856, Z. 30218/2663, das dem Karl Böllner auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Dampfhammer und ähnlicher Fallwerke, unterm 20. November 1855 erteilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Z. 68. a (1)

Nr. 81.

Konkurs-Verlautbarung.

Im Sprengel des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichtsadjunktenstellen mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Diese Gerichtsadjunktenstellen werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen wer-

den, und haben, in so lange sie provisorisch sind, auf eine Borrückung in die höheren Gehalts-Kategorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diäten-Pauschalien, werden jedoch bei Besetzung systemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 33 adjustirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 81, einzureichenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfällig abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschafts-Verhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind — durch ihre vorgesezte Behörde und falls sie nicht in l. f. Diensten stehen, durch die vorgesezte politische Behörde binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in der „Wiener Zeitung“ an das Präsidium des k. k. siebenbürgischen Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversual-Bergütung von 1 fl. GM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und denselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Z. 63. a (3)

Nr. 44 P.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Akzessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen 4 Wochen nach der dritten Kundmachung dieses Ediktes im vorschristsmäßigen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt den 30. Jänner 1857.

Z. 65. a (1)

Nr. 2583.

Lizitations-Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge Verordnung der hohen k. k. Landesregierung Laibach vom 21. November v. J., Z. 20833, zur Hintangabe der Professionisten-Arbeiten und Materialien-Lieferungen zu dem mit obiger hohen Verordnung genehmigten Bifariatsparr-Schulhausbaue in der Ortschaft Prem am 6. März l. J. in der diesämtlichen Kanzlei in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden wird.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifolge verständiget, daß

die Maurermaterialien auf	417 fl. 39 fr.
» Maurearbeit auf	328 fl. — 1/2 fr.
» Steinmearbeit	42 fl. 37 fr.
» Zimmermannsmaterialien	459 fl. 20 fr.
» Zimmermannsarbeit auf	136 fl. 23 fr.
» Tischarbeit auf	149 fl. 5 fr.
» Schlosser- u. Schmidarbeit	111 fl. 37 fr.
» Anstreicherarbeit	45 fl. 5 fr.
» Glaserarbeit	45 fl. 54 fr.
» Hafnerarbeit	18 fl. — fr.
» Fußwaren mit	34 fl. — fr.
zusammen auf	1787 fl. 40 1/2 fr.

buchhalterisch veranschlagt worden sind, und daß auch vor oder während der Lizitationsverhandlung, jedoch jedenfalls vor Verlauf der Mittagsstunde des Lizitationstages schriftliche, versiegelte Offerte, welche mit Badium, 5% des Ausrufspreises, belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Die Hand- und Zugrobot wird von den eingeschulden Gemeinden in natura geleistet werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, die Bauweise und die Lizitationsbedingungen können von

Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz am 16. Jänner 1857.

3. 66. a (2) Nr. 155.

Mit Bewilligung der hohen k. k. Steuer-Direktion findet ein im steueramtlichen Dienste bewandeter Diurnist bei diesem k. k. Steueramte sogleiche Aufnahme.

Bewerber hierum wollen sich dießfalls entweder schriftlich oder persönlich hieramts verwenden.

K. k. Steueramt Sittich am 6. Februar 1857.

3. 67. a (1)

Nr. 255.

E d i k t.

Ein Konzept-Diurnist,

gegen ein Taggeld pr. 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. findet sogleich Aufnahme dahier. Wollte Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift und die sonstigen zum Konzeptdienste gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften haben die Bewerber legal nachzuweisen.

K. k. Bezirksamt Rann am 4. Februar 1857.

3. 55. a (3) Nr. 1915.

K u n d m a c h u n g
wegen Lieferung von Oberbauhölzern für die Staatseisenbahn-Strecke zwischen Verona und Bogen.

Für den Oberbau der genannten Staatseisenbahnstrecke sind die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Schwellen-Quantitäten und Oberbauhölzer von verschiedenen Dimensionen erforderlich.

Die Staatsverwaltung beabsichtigt diese Hölzer im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte beizuschaffen und es werden zu diesem Behufe nachstehende Bedingungen bekannt gemacht:

§. 1. Die Lieferung muß mit der im Ausweise angeführten Frist beginnen und mit den ganzen Quantitäten in dem bestimmten Termine beendigt werden.

§. 2. Die Offerte zur Lieferung der verschiedenen Holzgattungen sind mit einer Stempelmarke von 15 kr. oder 75 Centesimi versehen bei der k. k. Central-Direktion für Staatseisenbahn-Bauten längstens bis 16. Februar 1857 Mittags 12 Uhr versiegelt und mit der Ueberschrift: „Anbot zur Oberbauholzlieferung für die Staatseisenbahnstrecke zwischen Verona und Bogen, gemäß der Kundmachung vom 22. Jänner 1857, 3. 542“, zu überreichen.

§. 3. In jedem Offerte muß angegeben sein:

- a) welche Gattungen von den erforderlichen Schwellen und Extrahölzern angeboten werden;
- b) welche Stückzahl von der einen oder der andern Gattung, dann auf welche von den in dem Bedarfsausweise namhaft gemachten Lagerplätzen zu liefern übernommen werden wollen;

e) aus welcher Holzgattung und in welcher Gegend die angebotenen Schwellen und Extrahölzer erzeugt werden; ferner ob die Hölzer streng nach den Normal-Dimensionen, oder ob und in welcher Zahl mit den in den Bedingungen als zulässig erklärten Abweichungen geliefert werden wollen;

d) der Preis eines Stückes der angebotenen Querschwellen und Extrahölzer mit Ziffern und Buchstaben, in Gulden und Kreuzern oder aber in Zwanzigern und Centesimi;

e) der Tauf- und Zuname des Dfferenten sammt dessen Wohnorte, und nach Umständen der Tauf- und Zuname nebst Wohnung des Bevollmächtigten in Wien;

f) die ausdrückliche Erklärung, daß der Dfferent die für diese Lieferung vorgezeichneten Bedingungen eingesehen und unterschrieben habe. Diese Bedingungen werden in Wien bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten, Stadt, Wollzeile Nr. 867, dann bei der k. k. Eisenbahnbau-Direktion in Verona und im Expedite der k. k. Statthaltereien zu Venedig, Mailand, Innsbruck, Triest und Graz, dann der k. k. Landesregierung in Laibach zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten; endlich muß jedem Offerte

g) der Erlagschein beiliegen über das bei der k. k. Staatseisenbahnhauptkasse in Wien oder bei einer der k. k. Eisenbahnkassen in Verona, Innsbruck, Trient, Triest, Graz und Laibach erlegte Badium mit 5% der für die angebotene Lieferung annähernd entfallende Verdienstsumme.

Dieses Badium kann übrigens im Baren oder in hiezu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren bestehen, welche letztere (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe an-

nehmbaren Obligationen der Anlehen von den Jahren 1834, 1839 und 1854) nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergehenden Tages berechnet werden.

§. 4. Die Offerte können sich auf die ganze Menge des im Ausweise enthaltenen Bedarfes an Oberbauhölzern oder auf geringere Parthien beziehen, diese sollen jedoch nicht weniger als das für die einzelnen Lagerplätze ausgemittelte Quantum von Oberbauhölzern betragen.

§. 5. Anbote, aus denen die Preisforderung nicht mit Bestimmtheit entnommen werden kann, die in den übrigen obbezeichneten Erfordernissen mangelhaft sind, oder welche von den gegenwärtigen abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt werden.

§. 6. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte wird von dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten erfolgen.

§. 7. Sogleich nach dieser Entscheidung werden die Badien der nicht angenommenen Anbote den Dfferenten zurückgestellt werden. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Kaution zurückbehalten, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

§. 8. Der Ersteher hat sich binnen acht Tagen nach erfolgter Verständigung über die Annahme seines Offertes behufs der Abschließung des dießfälligen Vertrages bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten einzufinden, widrigenfalls derselbe außer dem Verluste des Badiums für die durch den Abschluß eines anderweitigen Lieferungsvertrages entfallenden Mehrkosten zu haften hätte.

A u s w e i s

über den Bedarf an Oberbauhölzern für die Staatseisenbahnstrecke zwischen Verona und Bogen mit Angabe der Lagerplätze und Lieferungsstermine.

Lagerplätze	Gewöhnliche Schwellen von 7' 11" mit. 2.50 Länge		Besondere Schwellen von 6" Dicke, 11" bis 12" untere und von 6" bis 8" obere Breite, in der Länge von:							Extrahölzer				Ablieferungsstermine									
	Stoßschwellen	Mittelschwellen	8' 10"		9' 6"		10' 6"		11' 6"		12' 8"		13' 8"		14' 3"		15' 2"		19' 0"		12' 8"		
			Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Ghievo	3197	6685	20	20	20	15	15	15	10	5	10	5											
Pescantina	2846	7137	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7											
Ponton	1951	4894	16	16	16	12	12	12	8	4	8	4											
Dolce	4288	10752	24	24	24	18	18	18	12	6	12	6											
Peri	3360	8423	16	16	16	12	12	12	8	4	8	4											
Bo	3204	8036	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7											
Ula	2457	8668	28	28	28	21	21	21	14	7	14	7											
Ravazzone	1472	7299	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—											
Roveredo	1670	8285	64	64	64	48	48	48	32	16	32	16											
Galliano	1567	7760	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—											
Mattarello	1501	7441	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—											
Trient	2143	10629	56	56	56	42	42	42	28	14	28	14											
Lavis	1517	7525	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—											
Noce	1318	6478	24	24	24	18	18	18	12	6	12	—											
Salurn	1626	8074	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—											
Neumarkt	1615	7970	28	28	28	21	21	21	14	7	14	—											
Auer	1044	5190	8	8	8	6	6	6	4	2	4	—											
Branzoll	1590	7920	16	16	16	12	12	12	8	4	8	—											
Bogen	2139	10645	144	144	144	108	108	108	72	36	72	36											
Zusammen	40505	149811	556	556	556	417	417	417	278	139	275	136											

Die Lieferung muß im März l. J. beginnen und mit der Hälfte des übernommenen Quantum bis Ende April l. J. beendigt werden; die zweite Hälfte ist in den Monaten Dezember 1857, Jänner und Februar 1858 vollständig zu liefern.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten. Wien am 22. Jänner 1857.